1/2 → Zutreffendes bitte ausfüllen bzw. ankreuzen 🔀 Ort, Datum Antragsteller: Zu Aktenzeichen I 36-1 / □ Notmaßnahme **Hansestadt Wipperfürth** Die Bürgermeisterin > telefonische Meldung am Straßenverkehrsamt bei Frau/Herrn 51688 Wipperfürth Antrag gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zur Durchführung von Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Anträge gewährleisten schnellstmögliche Bearbeitung! Ein der Örtlichkeit entsprechender Verkehrszeichenplan ist beizufügen. Bei vorgesehenen Umleitungen bedarf es eines detaillierten Umleitungsplanes. Die Einreichung detaillierter Antragsunterlagen vereinfacht und beschleunigt das Genehmi-

gungsverfahren erheblich!

Angaben zur Baustelle		
Stadt bzw. Gemeinde		
Stadtteil bzw. Ortsteil		
☐ Bundesstraße ☐ Landesstraße ☐ Kreisstraße	Nr.	
Name der Straße bzw. Namen der Straßen		
Art der auszuführenden Arbeiten		
Lage der Baustelle (km, Haus-Nr. usw.)  innerorts außerorts		
Vorgesehener Beginn der Bauarbeiten		
Ungefähre Zahl der Arbeitstage		
Voraussichtliches Ende der Bauarbeiten		
Breite der Fahrbahneinengung		
Verbleibende Fahrbahnbreite		
Länge der Fahrbahneinengung		
Fahrbahnbeeinträchtigung erfolgt durch	☐ Baufahrzeug ☐ Baugrube ☐ sonstiges	

Gehwegsituation	Gehweg	Restgehwegbreite
Arbeiten im Bankett	beidseitig vorhanden	im Baustellenbe-
Arbeiten im Rad-/Gehweg	nur im Baustellenbereich vorhanden	reich
kein Gehweg vorhanden		
	nur gegenüberliegend vorhanden	m
Vorgesehene Verkehrsregelung (z.B. Straßenvollsperrung, halbseitige Straßensperrung mit Signalanlage, halbseitige Straßensperrung ohne Signalanlage, Ersatzgehweg, Umleitung des Verkehrs etc.)		
Bestehende Besonderheiten im Baustellen- bereich (z.B. Einbahnstraße, Fußgänger- überweg, Signalanlage, Kurvenbereich, Straßenkuppe, Fahrbahnteiler usw.)		
Busverkehr/Haltestellen betroffen?		
Anzahl und Namen der Einmündungen im Baustellenbereich		
Entfernung zu bereits bestehenden Baustellen		
Bei einer Verkehrsregelung mit Signalanlage die Entfernung bis zur nächsten beste-	→ soweit unter 1.000 m	
henden Signalanlage	Meter	
	☐ Tagesbaustelle (Fahrbahneinengu	ng nur tagsüber)
Tages- und/oder Nachtbaustelle	☐ Tages- und Nachtbaustelle (Fahrbahneinengung Tag und Nac	ht)
Bei angeordneter Lichtzeichenanlage: Verantwortlicher für den Betrieb sowie die	Name, Vorname:	
Störungsbeseitigung während und außerhalb der Arbeitszeit	Telefon-Nr.:	
Verantwortlicher für die Bau	  stellenbeschilderung und -absich	erung:
Name, Vorname	Privat-Adresse	<del></del>
Telefon während der Arbeitszeit	Telefax während der Arbeitszeit	
Telefon außerhalb der Arbeitszeit	E-mail Adresse	
Verantwortlicher für die Anzeige v		g und -ende:
Name, Vorname	Privat-Adresse	
Telefon während der Arbeitszeit	Telefax während der Arbeitszeit	
Telefon außerhalb der Arbeitszeit	E-mail Adresse	

3/2		
Angaben zur eventuell beauftragten Firma:		
Bei Ausführung der Arbeiten durch eine von Ihnen beauftragte Firma (z.B. bei der Auf- stellung von Fertighäusern, Containerauf- stellung, Dachdeckerarbeiten)	Name und Adresse der Firma:	

## Erklärung zu Unterhalt und Haftung

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient.

Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

## Bußgeldvorschriften

Mir ist bekannt, dass sowohl der Beginn der Arbeiten vor Erteilung der verkehrsrechtlichen Anordnung wie auch das Nichtbefolgen der Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Anordnung als Verstoß gegen § 45 Abs. 6 StVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO in Verbindung mit § 24 StVG darstellt, die gemäß § 24 Abs. 2 StVG mit einer Geldbuße von bis zu 2.000,00 € geahndet werden kann (Jede Geldbuße über 35,00 € hat zudem eine Eintragung im Verkehrszentralregister zur Folge).

Unterschrift

Anlage: Verkehrszeichenplan bzw. -pläne

Den ausgefüllten Antrag übermitteln Sie bitte so früh wie möglich an die oben genannte Behörde.

Dies ist - neben den Ihnen eventuell bereits bekannten Kontaktdaten des/der zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin - auch möglich

- per E-Mail an <u>matthias.pack@wipperfuerth.de</u>
- oder per Telefax an 02267 64311.

Eine frühzeitige Vorlage des Antrages (mindestens zwei Wochen vor dem geplanten Beginn der Arbeiten) begünstigt dessen rechtzeitige Bearbeitung, da im Verfahren alle beteiligten Stellen zu hören sind und unter Umständen die Verkehrsregelung im Rahmen von Ortsterminen abgestimmt werden muss.

Bei kurzfristiger Beantragung (kürzer als zwei Wochen vor geplantem Baubeginn) besteht die Möglichkeit, dass die Anordnung nicht rechtzeitig erteilt werden kann.

**Notmaßnahmen** sind <u>auf jeden Fall vor Beginn der Arbeiten</u> telefonisch zu melden. Die entsprechende Anordnung wird nach Möglichkeit sofort telefonisch erteilt und nachträglich schriftlich bestätigt.

(Tel.-Nrn. für Notmaßnahmen: 02267 / 64 - 336)

Außerhalb der Bürozeiten wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an die zuständige Polizeidienststelle!